

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 12

Artikel: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung
Autor: J. R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewegung tätigen Genossinnen aus nächster Nähe und eigener Erfahrung die Schwierigkeiten innerhalb der Frauenbewegung kennt, wendet sich mit der größten Bewunderung den russischen Kommunistinnen zu. Auch der strenge Kritiker Rußlands muß zugeben, daß für die Arbeiterfrauen und Bäuerinnen, welche Rußlands großes Kulturwerk erfährt haben, kein Opfer, das sie der Revolution bringen, zu groß ist. Im Kampfe stählen sich die schwachen Kräfte!

Wir ergreifen die Gelegenheit, am heutigen Gedenktag der russischen Revolution den Schwestern Rußlands, den Kommunistinnen aller Länder unsern Gruß zu übersenden und ihnen unsere Bewunderung auszudrücken.

Im Kampfe für die kommunistische Internationale, für die Weltrevolution und den sich daraus ergebenden Weltfrieden stellen wir uns, wenn auch mit schwachen Kräften, an eure Seite.

Bürich, den 7. November 1920.

Für die Frauenkommission
der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz:
Rosa Bloch.



Gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung.

Wir erhalten einen Brief vom „International Congress of Working Women (Internationaler Kongress der arbeitenden Frauen), in dem ein kurzer Bericht über die Lage der Frauenbewegung und der betreffenden Gesetzgebung in verschiedenen Ländern enthalten ist. Trotz des Titels ist diese Vereinigung als vollständig kleinbürgerlich anzusehen, was schon daraus hervorgeht, daß die französische Korrespondentin zugleich Delegierte am Genfer Frauenstimmrechtskongress, der durchaus auf bürgerlichem Boden stand, war.

Trotzdem finden wir in erwähntem Brief Angaben, die auch uns interessieren, und die deshalb hier wiedergegeben werden mögen.

Australien. Die Frauenbewegung, soweit sie in den Gewerkschaften organisiert ist, umfaßt nur einen geringen Teil der arbeitenden Frauen, denn nur 18,6 Prozent der in der Industrie tätigen Frauen gehören den Gewerkschaften an, und auch dieses Zahlenverhältnis besteht erst seit letzter Zeit, denn 1913 waren kaum 4,1 Prozent organisiert und auch 1917 stellte sich ihre Zahl nicht höher als auf 8,1 Prozent. Der Aufschwung hat also erst in der allerjüngsten Zeit begonnen und man hat die Hoffnung hegen, daß in den nächsten Jahren die Frauen zu einem regeren politischen Leben erwachen werden.

Von den 232,857 arbeitenden Frauen Australiens arbeiten 21,1 Prozent in der Genußmittelindustrie, 37,5 Prozent in der Bekleidungsindustrie und 41,2 Prozent als Stubenmädchen, Hotelbedienstete usw.

Columbia und Costarica. In diesen beiden Ländern sind die Verhältnisse wegen der unentwickelten Industrie noch recht trübe. Die Frauen erhalten Hungerlöhne, sind nicht organisiert und arbeiten meist als Hausgehilfinnen, in Tabakfabriken, Kleidergeschäften usw. Ueberall aber zeigt sich die tiefe Unwissenheit und Zurückgebliebenheit der Frauen, die eine wirkliche Zusammenfassung unmöglich machen.

In Polen hat sich ein Ausschuß gebildet, der aber, seinen eigenen Aussagen gemäß, durch die jetzige Lage auf sehr viel Schwierigkeiten stößt, da „alle Kräfte unseres Volkes der Verteidigung des Vaterlandes gewidmet sind und uns Frauen die Arbeit der Männer zugefallen ist, die jetzt an der Front kämpfen“, also genau so wie in Deutschland zur Zeit des Krieges. Das Vaterland, das liebe, braucht Kräfte, und darum Einigkeit, Burgfrieden (lies ruhige Ausbeutung) usw.

Soweit der Bericht. Wir haben ihm nur über solche Länder Angaben entnommen, deren Verhältnisse in der Schweiz weniger bekannt sind.

Hinzuzufügen ist noch, daß solche Vereinigungen, die die Interessen der Frau in der Weise zu verwirklichen hoffen, daß sie um Reformen im heutigen Staat kämpfen, nie zu einem endgültigen Resultat gelangen können. Wir wollen nicht leugnen, daß sie hier und dort manche allzu krassen Ungerechtigkeiten beseitigen werden, aber selbst wenn sie das Maximum dessen erreichen, dessen sie eventuell fähig wären, die Gleichberechtigung von Frau und Mann innerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung, so steht immer noch die Tatsache fest — und dies haben die Erfahrungen Deutschlands und Oesterreichs gezeigt —, daß die Lage der Frauen dennoch die gleich schlechte bleibt. Wir sprechen hier natürlich nur von den proletarischen Frauen. Ihre Interessen sind die gleichen wie die ihrer männlichen Leidensgefährten: die Frauenfrage kann nicht auf rechtlichem Wege gelöst werden, sie muß als das, was sie ist, behandelt werden, nämlich als ein Ausschnitt der großen sozialen Frage, die heute ihrer Lösung entgegengeht. Infolgedessen müssen die Frauen in engster Gemeinschaft mit den proletarischen Organisationen kämpfen, und wenn auch infolge mancher speziellen Färbung eine eigene Organisation nötig ist, so kann diese nur dann ihr Ziel erreichen, wenn sie sich der großen Arbeiterbewegung anschließt und einordnet. S. R.

Aus der Arbeiterinnenbewegung.

Inland.

Unsere Vorschläge auf Schaffung einer ständigen Frauenbeilage zu den Parteiblättern haben bei den Brezgenossenschaften nicht die genügende Beachtung gefunden. Trotz aller Bemühungen, Eingaben können wir auch heute noch keine bestimmten Vorschläge machen. Bevor die Herausgabe einer Frauenbeilage zum Parteiblatt nicht gesichert ist, darf unsere „Vorkämpferin“ nicht eingehen. Wir hoffen, daß die Zeitung in der bisherigen Form weiter erscheinen wird, daß auch die Tendenz des Blattes die gleiche bleiben kann, daß unsere Leserinnen unsere Sprache verstehen und begreifen, daß die Arbeiterbewegung revolutionär sein muß. Zu wünschen wäre allerdings, daß wir im kommenden Jahre seitens der Genossinnen besser unterstützt werden. Wie spärlich sind die Beiträge, wie wenig hört man aus den einzelnen Frauengruppen! Arbeitet doch mit, schreibt in eure Zeitung, dadurch wird sie vielgestaltig und für manche anregender.

Frauenbewegung aus dem Auslande.

Die italienische Kammer beschloß mit 240 gegen 10 Stimmen bei namentlicher Abstimmung, den Frauen das Stimmrecht für die administrativen Wahlen zu erteilen. Damit ist die politische Gleichberechtigung der Frauen in Italien anerkannt.

240 gegen 10 Stimmen! Was sagen unsere Nationalräte zu diesem Resultat?

Zur Beachtung für die Abonnenten der „Vorkämpferin“ und die Sektionskassiere.

Mit Anfang des Jahres 1921 wird die Administration und Kassaführung für die „Vorkämpferin“ vom schweizerischen Parteikassier besorgt. Alle Mitteilungen über die Zustellung der „Vorkämpferin“ und insbesondere auch Adressänderungen sind daher von nun an ausnahmslos an das Sekretariat der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Hauptpostfach, Bern, zu adressieren und nicht mehr an Genossin Julie Halmer in Bürich. Sämtliche Zahlungen für die „Vorkämpferin“ (auch die Abonnementsbeiträge pro II. Halbjahr 1920 und allfällige frühere Ausstände, für welche noch von Genossin Halmer Rechnungen verhandelt werden) haben von nun an auf Postcheckkonto III 1930, Sozialdemokratische Partei der Schweiz in Bern, zu erfolgen. Um Irrtümern und Mißverständnissen vorzubeugen, ist bei allen Zahlungen auf dem für uns bestimmten Coupon des Postcheckeinzahlungscheins jeweils genau anzugeben, für was der Betrag bestimmt ist. Wir bitten dringend um gefl. Notiznahme von diesen Aenderungen.

Bern, den 22. November 1920.

Der schweizerische Parteikassier.